

# Plutimikation\* in der Kindertagespflege Hzgt Lbg

\*eine Wortneuschöpfung Pippi Langstrumpf. Sie löst mit ihrem "freien" Verhalten Grenzen und Regeln auf. So ist die Plutimikation eine logische Konsequenz aus dem freien Denken, ausgeweitet auf das Gebiet der Mathematik und erklärt die Verbindung von Addition und Multiplikation.

# Gesetzliche Grundlagen SGB VIII §23

2) Die laufende Geldleistung umfasst

- ✓ 1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- ✓ 2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung...

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt...

# Gesetzliche Grundlagen KiTaG S-H

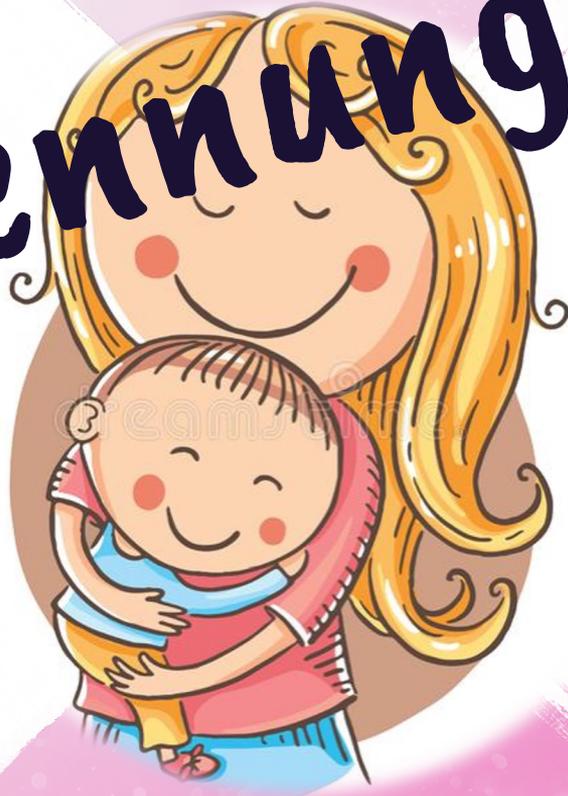
## §46 Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag

- (1) Der **Anerkennungsbetrag** pro Kind und Stunde beträgt **mindestens 4,95 Euro**.
- (2) Weist die Kindertagespflegeperson nach, dass sie **vertiefte Kenntnisse** hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege in einem qualifizierten Lehrgang mit mindestens 300 Unterrichtsstunden erworben hat oder über die Qualifikation einer Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung nach § 28 verfügt, beträgt der Anerkennungsbetrag **mindestens 5,28 Euro**.

## § 47 Mindesthöhen für die Sachaufwandpauschale

- (1) Die Pauschale für den angemessenen **Sachaufwand** pro Kind und Stunde beträgt **mindestens**
  1. **1,14 Euro**, wenn die Kindertagespflege im **Haushalt der Kindertagespflegeperson** geleistet wird,
  2. **1,39 Euro**, wenn die Kindertagespflege in **anderen geeigneten Räumen** geleistet wird

# Anerkennung!



Einkommen/  
Verdienst der  
Kindertages-  
pflegeperson



## Umsetzung Anerkennungsbetrag KiTaG

- Orientierung TVöD SuE
- Mittelwert S2 und S3 (S2,5) bei Tätigkeit mit 160 Std Qualifikation
- S3 bei Tätigkeit mit 300 Std Qualifikation

Entgeltgruppe	Tätigkeit als
S 18	Leiter in Kita (ab 180 Plätzen), Leiter in Erziehungsheimen
S 17	Leiter in Kita (ab 130 Plätzen)
S 16	Leiter in Kita (ab 100 Plätzen)
S 15	Leiter in Kita (ab 70 Plätzen)
S 14	Sozialarbeiter mit Garantenstellung
S 13	Leiter in Kita (ab 40 Plätzen)
S 12	Sozialarbeiter mit schwieriger Tätigkeit
S 11b	Sozialarbeiter
S 11a	Stv. Leitung Behinderteneinrichtung
S 10	-
S 9	Leiter in Kita, koordinierender Erzieher, Heilpädagoge
S 8b	Erzieher mit schwieriger Tätigkeit
S 8a	Erzieher
S 7	Gruppenleiter in Werkstatt
S 6	-
S 5	-
S 4	Kinderpfleger mit schwieriger Tätigkeit
S 3	Kinderpfleger
S 2	Beschäftigter als Kinderpfleger

# Sachaufwand!



Kosten Kind:  
Raumkosten und  
Raumnebenkosten wie  
Wasser und Energie,  
Möbiliar, Spielzeug,  
Förder- und  
Bastelmaterial,  
Renovierung,  
Verwaltungs- und  
Reinigungskosten,  
Versicherungen, usw.

# Das Bundesfinanzministerium...

- ✓ erkennt seit 2009 pauschal **300€/Monat** je Vollzeitkind (40Std/Wo) als Betriebskosten an.
- ✓ entspricht **1,73 €/Kind/Std.**
- ✓ **Wahlweise BKP oder tatsächlich nachgewiesene Kosten**
- ✓ **Kostennachweis** wird von jedem **Steuerberater empfohlen**, da diese in der Regel sogar höher als die BKP sind.

# Sachkostenerstattung 1,73€/Std/Kind

- ✓ ...wird von vielen örtlichen Trägern, die keine eigene Kalkulation erstellt haben, als Sachkostenerstattungswert verwendet. Der vom Bundesfinanzministerium kalkulierte Wert von 1,73 €/Kind/Std wird bislang als **rechtssicher** angesehen.
- ✓ ...war die Höhe der Sachkostenerstattung im **Hzgt Lbg bis 2020**.

# Kalkulationsgrundlage des KiTaG

„Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII“ für die Landeshauptstadt Dresden durch Prof. Dr. jur. Johannes Münder im Mai 2017, kurz: Münder-Gutachten

<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/gutachten/2017/dv-expertise-kindertagespflege-2017.pdf>



## Angemessene Sachaufwanderstattung lt. Münder-Gutachen

- Kosten pro Kind/Monat werden ermittelt
- Jährliche kindunabhängige Einmalkosten wie Versicherung o.ä. werden ermittelt
- Auslastungsquote 93,73% wird aus Dresdener Statistik 2016 ermittelt.

## 6. Gesamtbetrag für die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand

Aus diesen Einzelbeträgen ergibt sich ein Gesamtbetrag, der gegenwärtig (ausgehend von fünf Kindern in der Kindertagespflegestelle) wie folgt zu bemessen ist:

Flächenabhängige Betriebskosten	Angemietete Räume (in Euro)	Eigene Räume (in Euro)
Raumkosten	51,83	40,31
Nebenkosten	25,11	19,53
Strom	5,51	4,29
Reinigungskosten	14,14	11,0
Raumkosten insgesamt	96,59	75,13

Flächenunabhängige Betriebskosten (in Euro)	
Hygienebedarf	4,00
Wäschereinigung	4,00
Spielmaterialien usw.	6,50
Einrichtungsgegenstände	8,33
Erhaltungsaufwendungen	2,00
Büro/Verwaltung	4,50
<b>flächenunabhängige Betriebskosten insgesamt</b>	<b>29,33</b>

monatliche Pauschalkosten	Angemietete Räume (in Euro)	Eigene Räume (in Euro)
<b>gesamt</b>	<b>125,92</b>	<b>104,46</b>

Angesichts der Tatsache, dass die Kindertagespflegestellen nicht ständig zu 100 % ausgelastet sind, sondern die Auslastung in der Kindertagespflege im Jahr 2016 im Jahresdurchschnitt 93,73 % betrug, ist der sich ergebende Gesamtbetrag entsprechend der durchschnittlichen Auslastung zu berücksichtigen und erhöht sich somit auf einen Betrag pro Monat pro Kind bei

- **angemieteten Räumen: 134,43 €**
- **eigenen Räumen der Kindertagespflegeperson: 111,45 €.**

Hinzu kommen noch die kindunabhängigen jährlichen Fortbildungskosten pro Kindertagespflegeperson von 100,- €. Außerdem sind die Kosten der BU-Versicherung zu berücksichtigen in Höhe jährlich von ca. 119,- €.

# Münder wird zu KiTaG

Einzelwerte-Anpassung nach oben/unten

802,03 € mtl. für angemietete Räume

663,59 € mtl. für eigene Räume

# Monatspauschalen...

...werden entgegen der Minder-Kalkulation von Monatssätzen auf €/Kind/Std umgerechnet.

Die Kosten für Miete, noch Versicherungen oder Mobiliar oder Renovierung, Spiel- oder Bastelmaterial usw. verändern sich nicht, ob ein Kind 6 oder 8 Std betreut wird. Wenn nicht zu den im KiTaG kalkulierten Dresdener Zeiten gebucht wird, erhält die KTPP weniger Sachkostenerstattung als kalkuliert.

# Sachaufwand 2022 im Hzgt Lbg

Während das Finanzamt 1,73 € anerkennt, werden hier

1,14 €/Kind/Std für eigene Räume (unter Abzug der aufgeschlagenen 50 Fehltage, bleiben sogar nur: 0,92 €)

1,36 €/Kind/Std für angemietete Räume gezahlt (bzw. 1,10 € unter Abzug der aufgeschlagenen Fehltage)

als Sachaufwand erstattet.

# Tatsächliche Sachkosten?



**Finanzamt**

Erkennt an...

**1.050,00 €**

**KiTaG**

Kalkuliert...

**663,59 €**

**Hzgt Lbg**

Zahlt...

**558,60 €**

Bei einer Öffnungszeit von 38 Std und 28 Std  
durchschnittlichen Betreuungsstunden  
(Randzeiten/Kita-Wechsel)

# Möglichkeiten der KТПP?

1. **Halbierung der Kosten und damit Absenkung der Qualität**, die in vielen Regionen Deutschlands als angemessen gilt, um mit der erstatten Sachaufwandpauschale auszukommen
2. **Erhalt der Qualität** im Rahmen der vom Finanzamt anerkannten Aufwendungen **durch private Übernahme der Kosten**, die vom örtlichen Träger nicht erstattet werden.

# Was bedeutet das in der Praxis?



**TvÖD S3**

40.245,90 €/Jahr entspricht

**3.353,83 €/Monat\***



**Hzgt Lbg 300 Std Quali**

25.149,60 €/Jahr entspricht

**2.095,80 €/Monat**

\*1.1.-31.3. je 3.102,66, 1.4.-31.12.2022 je 3.158,51€, Jahressonderzahlung 2.511,33€

**39 Std/Wo Arbeitszeit**



**62,8 Urlaubs-/Krankheitstage:**

30 Urlaubstage

2 Regenerationstage

30,8 Krankheitstage, (Durchschnittlich. Auswertung der Barmer Krankenkasse\*)

**39 Std/Wo Arbeitszeit**



(38 Betreuungsstunden, 1 Std Vor-/Nachbereitung)

**45 Urlaubs-/Krankheitstage:**

30 Urlaubstage, 5 Fortbildungstage, 15 Krankheitstage

Buchung nach Bedarf (lt. gesetzlicher Bestimmung)

# Warum so viel weniger?

Anerkennungsbetrag 300 Std Quali (5,28€ x 28 Std x 5 Kinder x 42 Wochen / 12 Monate):	2.587,20 €
Sachkostenerstattung (1,14€ x 28 Std x 5 Kinder x 42 Wochen / 12 Monate):	+ 558,60 €
= Umsatz	= 3.145,80 €
abzgl. Betriebskosten ((BKP 300€/40Stdx28Std) x 5 Kinder)	- 1.050,00 €
= Gewinn / Bruttoverdienst	= 2.095,80 €

30 Urlaubs-, 5 Fortbildungs- und 15 Krankheitstage

## Aus 2.100,- müssen Rücklagen für

- ✓ Krankentage, die über die 15 einkalkulierten hinausgehen (schwere Krankheit, Unfälle),
- ✓ das Alter, da gesetzliche RV bei den niedrigen Einzahlungsbeiträgen nicht ausreichend ist,
- ✓ für Betreuungsausfälle, aufgrund der formalen Selbstständigkeit...
- ✓ und der persönliche Lebensunterhalt muss bestritten werden.

# Daraus folgt später...



...trotz **Vollzeittätigkeit** bei

**2.100,- € brutto monatlich,**

auf welche **Krankenversicherungs- und  
Rentenversicherungsbeiträge** abgeführt werden,

die vorprogrammierte **Altersarmut!**



# Möglichkeiten zur Kompensation?



- ✓ Ausweitung der Arbeitszeiten
- ✓ Verzicht auf Erholungsurlaub oder nur minimal
- ✓ Verzicht auf Regeneration bei Krankheit
- ✓ Verzicht auf Fortbildungstage

A large, white, hand-painted 'X' mark is centered over the text. The background is a vibrant pink with a subtle, darker pink floral or leaf-like pattern. The text 'Qualität!?!' is written in a bold, black, sans-serif font.

**Qualität!?!**

# Ohne Urlaub/Fortbildung/Krankheit

...erzielt die KTPP im Hzgt Lbg ein monatliches Einkommen von 2.859,78€ von dem je Abwesenheitstag 179,76€ (898,80€/Woche) zurückgefordert werden, während die tatsächlichen Kosten weiterlaufen.

Monatsbruttoeinkommen:  $(5,28+1,14)€ \times 28 \text{ Std} \times 5 \text{ Kinder} \times 4,35 \text{ Wochen} - 1050,00 € \text{ BKP} = 2.859,78€$   
Abwesenheitstag  $(5,28+1,14)€ \times 28 \text{ Std} \times 5 \text{ Kinder} / 5 \text{ Tage} = 179,76€$

# Aber der Fachdienst rechnet doch vor?

## Beispielrechnung 2:

Auslastung mit 5 Kinder à 28 Stunden bei 40 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit

a) Laufende Geldleistung bei 28 Stunden Auslastung mit 5 Kindern im eigenen Haushalt

	Qualifizierungsstufe 1 (160 UE)	Qualifizierungsstufe 2 (300 UE)
Anerkennungsbetrag pro Stunde und Kind	4,84 €	5,16 €
Sachkostenpauschale pro Stunde und Kind	1,12 €	1,12 €
Auslastung	5 Kinder à 28 Stunden wöchentliche Betreuungszeit	5 Kinder à 28 Stunden wöchentliche Betreuungszeit
Anerkennungsbetrag gesamt pro Monat	2.947,56 €	3.142,44 €
Sachkostenpauschale gesamt pro Monat	682,08 €	682,08 €
<b>gesamt pro Monat (Anerkennungsbetrag + Sachaufwandpauschale)</b>	<b>3.629,64 €</b>	<b>3.824,52 €</b>
Erstattung Unfallversicherung	117,88 € pro Jahr, d. h. Ø 9,82 € pro Monat	117,88 € pro Jahr, d. h. Ø 9,82 € pro Monat
Hälftige Erstattung Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung	Ø 364,09 € pro Monat	Ø 364,09 € pro Monat
<b>gesamt pro Monat inklusive Versicherungsanteile</b>	<b>4.003,55 €</b>	<b>4.198,43 €</b>

**Das ist nicht unser  
Bruttoeinkommen!**

- Kein Abzug der Betriebskosten. Der Umsatz wird ausgewiesen
- Kein Abzug von Urlaub/Krankheit
- Hinzurechnung der „Arbeitgeberanteile“ für Kranken-, Pflege-, Renten- sowie Unfallversicherung

In keinem S-H Landkreis werden Dresdener Zahlen erreicht.  
Wie haben andere reagiert?

Über die einkalkulierten Ausfalltage hinaus gewähren viele Kreise durchgezählte

weitere Ausfalltage und/oder höhere Sachaufwanderstattungen:

Flensburg, Steinburg, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Schleswig-Flensburg, Stormarn, Pinneberg, Plön, Neumünster

# Konkrete Beispiele

## Steinburg:

Sachaufwandpauschale: 1,29€ und 1,51€ ganzjährig und unabhängig von Ausfalltagen durchgezahlt und

Anerkennungsbetrag: 50 durchgezahlte Ausfalltage zzgl. Heilig Abend und Silvester

## Pinneberg:

Sachaufwandpauschale: 1,52€ und 1,83€, 30 durchgezahlte Ausfalltage zzgl. Heilig Abend und Silvester und

Anerkennungsbetrag: 30 durchgezahlte Ausfalltage zzgl. Heilig Abend und Silvester

Nur KiTaG Anpassungen. Aktuelle Inflationsentwicklung noch unberücksichtigt.

# Auswirkungen von Durchzahlungen auf den Kreishaushalt?

- ✓ Minimal, da bereits in dem Haushaltsplan eine ganzjährige Durchzahlung ausgewiesen wurde
- ✓ Durch das anhängige Klageverfahren konnten Rückforderungen weitestgehend noch nicht realisiert werden

**Zählt das Argument  
„Da muss das Land nachbessern“?**

# Nein!

Denn sowohl eine Qualitätsminderung  
als auch eine Kostenabwälzung auf die  
KTPP sind inakzeptabel.

...und angesichts der massiv  
gestiegenen

**Inflation**

ist es wichtiger denn je die

**laufende Geldleistung**

anzupassen

Neuqualifikation von 12 KTRP pro  
Jahr zum Erhalt des Bestands  
bedeutet, dass wir seit der Kita-  
Reform 24 der 100 erfahrenen  
KTRP verloren haben.

# Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend schreibt...

Die in § 23 Abs. 2a SGB VIII vorgesehene leistungsgerechte Ausgestaltung der Vergütung in der öffentlichen Kindertagespflege ist der Schlüssel zum Ausbau der Kindertagespflege... Hier sind Länder und Kommunen in der Verantwortung, diese gesetzlichen Vorgaben adäquat umzusetzen.

Im Dokument „Fakten und Empfehlungen zu den Regelungen in der Kindertagespflege“ beschreibt das Bfmsfj auf 11 Seiten sehr genau Wissenswertes aus dem Rechtsbereich.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/89194/5cf88fb5f7746b182b26935f371088e6/fakten-kindertagespflege-data.pdf>

# Kinder und Eltern sind auf die Betreuungsplätze in der KTP angewiesen

Tagesmütter sind ja  
sooo flexibel!



*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*